

## STEUERLICHE ANREIZE

# MIGRATIONS- UND STEUERPOLITIK NICHT VERMISCHEN



Aus sozialdemokratischen Kreisen wird gefordert, die Zuwanderung zu drosseln, indem die Schweiz ihre Steuerpolitik überdenkt. Wäre eine Ansiedlung für ausländische Firmen und Privatpersonen finanziell weniger attraktiv, würde der Zustrom verebben. Bei genauerem Hinsehen entpuppt sich diese Behauptung allerdings als Trugschluss. Weder eine Abschaffung der Pauschalbesteuerung für Privatpersonen noch die Streichung gewisser Steuererleichterungen für Unternehmen würden die Migration spürbar beeinflussen.

**POSITIONEN DER SP** Die Sozialdemokraten wollen die Schweiz für ausländische Firmen unattraktiv machen – ein fragwürdiges Rezept gegen die Zuwanderung. → Seite 2

**ZUWANDERUNG UND NEUANSIEDLUNGEN** Von den jährlich in die Schweiz ziehenden Ausländerinnen und Ausländern arbeitet nur eine sehr geringe Zahl bei neu angesiedelten Firmen. → Seite 3

**UNTERNEHMENSBESTEUERUNG** Die Möglichkeit, mit Steuererleichterungen gezielt Unternehmen anzusiedeln, kann ein sinnvolles Instrument der Standortpolitik sein, insbesondere für Randregionen. → Seite 4

**PAUSCHALBESTEUERUNG** Die von speziellen Steuerkonditionen profitierenden Zuwanderer fallen zahlenmässig nicht ins Gewicht. Für gewisse Gebiete sind sie aber wirtschaftlich – als Arbeitgeber, Konsumenten und Steuerzahler – von grosser Bedeutung. → Seite 5

---

## POSITIONEN DER SP

### ZUWANDERUNG ALS VORWAND, DEN STEUERWETTBEWERB ZU KIPPEN

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP) hat am 9. September 2012 ein umfangreiches Positionspapier zur Migrationspolitik verabschiedet und erhebt darin zahlreiche Forderungen. Ein zentrales Element des Massnahmenkatalogs ist die Steuerpolitik. Hier will die linke Partei über eine Abschaffung oder Verringerung von Anreizen den Zustrom ausländischer Unternehmen und Arbeitnehmer stark vermindern.

---

#### AUSWAHL STEUERPOLITISCHER FORDERUNGEN DER SP IN BEZUG AUF DIE MIGRATION:

- Keine steuerlichen Privilegien für sich neu ansiedelnde Firmen an «Brennpunkten des Wachstums» (Grossregion Zürich und Arc Lémanique). Solche Vergünstigungen sollen nur noch in strukturschwachen Regionen erlaubt und zeitlich klar befristet sein.
  - Abschaffung des «Ring Fencing» (steuerliche Sonderbehandlung von im Ausland erzielten Gewinnen), stattdessen landesweite Einführung eines «ausreichend hohen» Mindeststeuersatzes.
  - Der Bund soll den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen beenden und ihn auch international zu vermeiden helfen.
  - Die Pauschalbesteuerung für Privatpersonen ausländischer Herkunft soll abgeschafft werden.
- 

Es ist offensichtlich, dass die SP versucht, die Zuwanderungsdebatte für ihren Kampf gegen den Steuerwettbewerb zu instrumentalisieren. Zu diesem Thema haben sich die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger allerdings erst kürzlich geäussert: Ende November 2010 wurde die «Steuergerichtsrechts-Initiative» der SP mit 58,5 Prozent Nein-Stimmen deutlich verworfen. Ging es der Partei damals vor allem um «Gerechtigkeit», soll nun mit demselben Mittel die Zuwanderung reduziert werden. In beiden Fällen wird ausgeblendet, dass die Schweiz heute in einem globalen Konkurrenzkampf mit Standorten wie Grossbritannien, Irland oder Singapur steht. Verabschiedet sie sich aus diesem Wettbewerb, werden nicht nur deutlich weniger Firmen Arbeitsplätze in unserem Land schaffen. Es werden auch manche, die bereits hier sind, nach alternativen Standorten Ausschau halten.

---

## ZUWANDERUNG UND NEUANSIEDLUNGEN ZUGEZOGENE FIRMAN SIND NUR EIN KLEINER MOSAİKSTEIN

Laut ihrem Positionspapier will die SP künftig verhindern, dass Unternehmen mitsamt der kompletten Belegschaft in die Schweiz «gelockt» werden und hier nichts an die bereitstehende Infrastruktur zahlen müssen. Die Behauptung, dass mit weniger Unternehmenszuzügen die Zuwanderung spürbar gedrosselt werden könne, ist allerdings nachweislich falsch. Erhebungen der kantonalen Volkswirtschaftsdirektionen zeigen, dass sich von 2007 bis 2011 durchschnittlich rund 440 ausländische Firmen pro Jahr in der Schweiz angesiedelt haben. Damit wurden jährlich rund 2300 neue Arbeitsplätze geschaffen. Stellt man diese Zahl in Relation zu den 140000 Ausländerinnen und Ausländern, die im selben Zeitraum jährlich eingewandert sind, dann wird rasch klar, dass die neuen Firmen nicht verantwortlich sein können für die hohe Zuwanderungsrate.

### MEHR AUSLÄNDER IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Hingegen ist es tatsächlich so, dass immer mehr Ausländerinnen und Ausländer in den Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten von Schweizer Unternehmen anzutreffen sind und entsprechend auch deren Aussenwahrnehmung prägen. Gemäss einer aktuellen Untersuchung (Schilling-Report 2012) stieg der Ausländeranteil in den Geschäftsleitungen der 115 grössten Firmen in der Schweiz von 2006 bis 2011 von 36 auf 45 Prozent. Unter den Verwaltungsräten derselben Unternehmen finden sich heute 34 Prozent Ausländer. Letztlich ist das aber eine Folge der Globalisierung der Wirtschaft, von der gerade die Schweiz mit ihren überdurchschnittlich vielen international tätigen Konzernen stark profitiert.

### HOHE UNTERNEHMENSSTEUERN SCHADEN DER SCHWEIZ

Die Idee, die Schweiz über eine weniger attraktive Unternehmensbesteuerung für die Neuansiedlung von Unternehmen uninteressant zu machen, ist nicht nur aus Sicht der Zuwanderungspolitik falsch. Auch aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive ist dieses Ansinnen ein gefährlicher Irrweg. Die Schweiz gäbe damit einen zentralen Standortvorteil preis. Mit einer absichtlich unattraktiv gestalteten Steuerpolitik würden nicht nur neue Unternehmen abgeschreckt, sondern auch bereits in der Schweiz ansässige Firmen geschwächt oder vertrieben. Die Kosten dafür bekäme das ganze Land zu spüren: in Form von Steuerausfällen und einem Verlust an Arbeitsplätzen.

---

Mit unattraktiven Steuern würde man nicht nur die  
Ansiedlung neuer Unternehmen verhindern,  
sondern auch bereits ansässige zum Wegzug bewegen.

---

---

## UNTERNEHMENSBESTEUERUNG GEZIELTE ANWERBUNGEN SIND REGIONAL SINNVOLL

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) die Möglichkeit, auf Antrag der Kantone Unternehmen, die vom Ausland in die Schweiz umziehen möchten, für einen beschränkten Zeitraum die direkte Bundessteuer zu erlassen. Die Kantone haben dieselbe Möglichkeit auch auf kantonaler Ebene. Die Laufzeit dieser Steuererleichterungen beträgt im Normalfall fünf Jahre (mit der Option, sie um fünf Jahre zu verlängern). Die Gewährung ist an konkrete Bedingungen geknüpft. So muss sich das Unternehmen beispielsweise verpflichten, eine bestimmte Summe in seine Infrastruktur vor Ort zu investieren, oder es muss eine vereinbarte Anzahl von Arbeitsplätzen schaffen.

### VORTEILE VON ERLEICHTERTEN ANSIEDLUNGEN

Mit dem genannten Instrumentarium haben die Kantone die Möglichkeit, gezielt Firmen anzuwerben und ihren Wirtschaftsstandort zu stärken. Die Vorteile beschränken sich nicht allein auf Steuererleichterungen und Arbeitsplätze. Die betreffenden Unternehmen generieren mit ihren Investitionen auch eine indirekte Wertschöpfung, insbesondere bei Zulieferbetrieben. In vielen Fällen können vor Ort auch andere Unternehmen oder die Hochschulen von einer konkreten Zusammenarbeit profitieren.

### UNTERSUCHUNG DER GEWÄHRTEN STEUERERLEICHTERUNGEN

In einem im Frühjahr 2012 veröffentlichten Bericht hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) die Wirkung der vor 2008 gewährten Steuererleichterungen untersucht. Es wurden 32 Stichproben ausgewertet. Das Ergebnis zeigte, dass Verbesserungen möglich sind. So wurde beispielsweise festgestellt, dass die Vorgaben bezüglich Arbeitsplätze und Investitionen genauer definiert und deren Erfüllung besser kontrolliert werden sollten. Zudem hält die EFK fest, dass die neu angesiedelten Firmen durchschnittlich nur etwa 20 Prozent ihres Personals in der Region rekrutieren und den Rest aus dem Ausland mitbringen. Manche grenzüberschreitend tätige Firmen behaupten, neue Arbeitsplätze geschaffen zu haben, obwohl die betreffenden Arbeitnehmer gar nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind. Weil die Neuansiedlung von Firmen auch für die Einstufung eines Kantons im Finanzausgleich relevant ist, kommt es manchmal vor, dass sie bei ausbleibenden Steuereinnahmen zum Verlustgeschäft wird.

### INSTRUMENT NICHT GRUNDSÄTZLICH INFRAGE GESTELLT – VERBESSERUNGEN IM GANG

Der EFK-Bericht zeigt, dass die Vorgaben und Kontrollen für Steuererleichterungen generell verbessert werden müssen, um Missbrauch auszuschliessen. Die EFK stellt das Instrument der Steuererleichterungen aber nicht grundsätzlich infrage. Vor allem in strukturschwachen Regionen ist es durchaus sinnvoll, dass Unternehmen mit Steuererleichterungen angezogen werden dürfen. Das hat zum Beispiel der Kanton Waadt soeben korrigiert, indem er in der Zukunft die kantonalen Steuererleichterungen auf forschungsintensive Unternehmen und Industriebetriebe fokussieren wird. Dazu wird er die Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen genauer prüfen und die Steuererleichterungen für schon dicht besiedelte Regionen begrenzen. Alles in allem geht das in Richtung einer Reorientierung der Mittel für Grenzregionen, was kaum auf grosse Kritik stossen dürfte.

---

## PAUSCHALBESTEUERUNG ABSCHAFFUNG ÄNDERT NICHTS AN DER ZUWANDERUNG

Die Pauschal- oder Aufwandbesteuerung ist für die Schweiz ein Trumpf im internationalen Steuerwettbewerb um wohlhabende natürliche Personen. Von der Anwesenheit solcher Personen hängen gemäss verschiedenen Untersuchungen Tausende von inländischen Arbeitsplätzen ab. Entsprechend ist die Pauschalbesteuerung wirtschaftlich sinnvoll, gerade in gewissen Berggebieten. Dennoch ist sie in den vergangenen Monaten und Jahren – nicht zuletzt aus dem Blickwinkel der Zuwanderungsdebatte – viel kritisiert und in einzelnen Kantonen per Volksentscheid abgeschafft worden.

Die Pauschalbesteuerung, die die Steuerpflichtigen nach Lebensaufwand besteuert, kann in der Schweiz auf nicht erwerbstätige Ausländer (und Schweizer, die nach längerer Abwesenheit zurückgekehrt sind) angewandt werden. 2010 waren dies rund 5450 Personen. Diese generierten Steuereinnahmen von fast 670 Millionen Franken. Derzeit werden auf Bundesebene die Bemessungsgrundlagen für die Pauschalbesteuerung angepasst: Neu sollen sie bei der direkten Bundessteuer im Minimum 400 000 Franken oder das Siebenfache der Wohnkosten betragen. Den Kantonen bleibt es aber selbst überlassen, ob sie an diesem steuerpolitischen Instrument festhalten wollen oder nicht.

---

### Wird die Pauschalbesteuerung gekippt, tangiert dies Steuereinnahmen und Arbeitsplätze. An der Zuwanderung ändert sich nichts.

---

Die geringe Anzahl der pauschalbesteuerten Personen macht deutlich, dass diese Möglichkeit der Schweiz nicht scharenweise zusätzliche Immigranten beschert. Entsprechend ist es illusorisch, über eine Abschaffung der Pauschalbesteuerung die Zuwanderung drosseln zu wollen. Demgegenüber würden Arbeitsplätze und Steuereinnahmen wegbrechen, was sich insbesondere in sonst strukturschwachen Randregionen bemerkbar machen würde.

---

#### ZUM THEMA ZUWANDERUNG SIND FOLGENDE FAKTENBLÄTTER ERHÄLTlich:

1. Einwanderungsland Schweiz
2. Rechtliche Situation der Personenfreizügigkeit
3. Veränderung der Zuwanderung durch die Personenfreizügigkeit
4. Drittstaatenkontingente
5. Wachstum und Arbeitsmarkt
6. Flankierende Massnahmen
7. Auswirkungen auf die Sozialwerke
8. Integration, Kriminalität und Asylpolitik
9. Raumplanung, Wohnungsmarkt
10. Verkehr, Umwelt, Energie
11. Steuerliche Anreize
12. Die Situation in anderen europäischen Ländern
13. Kommende Abstimmungen über die Zuwanderung